



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
06.08.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
13.09.2012

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Beteiligung zum Scoping / Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung gemäß § 9 ROG im Rahmen der Neuaufstellung des sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energie Nordhessen 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Folgende Anregungen und Hinweise werden zur Durchführung der Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energie Nordhessen 2012 aus Sicht der RPG Südwestthüringen gegeben:

Anlage 2, Planinhalte und ihre Berücksichtigung in der Umweltprüfung

Zu 1. Vorranggebiet für Windenergienutzung, Planung

Aus der Erfahrung zum letzten Regionalplanverfahren Nordhessen (vgl. Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung: Heringen / Monte Kali) ist es empfehlenswert klarzustellen, dass auch grenzüberschreitende Wirkungen bei der Umweltprüfung angemessen berücksichtigt werden. Ein entsprechender Passus wäre in Absatz 2 aufzunehmen.

Zu 3.1 Windenergie

Sachlich ist es nicht nachvollziehbar, dass durch die Konkretisierung von Nutzungsmöglichkeiten in Vorranggebieten Windenergie per se erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können - es sei denn, die Konkretisierung bezweckt die Vermeidung von Umweltauswirkungen, dann sollte dies auch so dargestellt werden.

Anlage 3, Kriterienrahmen der Regionalplanung für die neue Windenergiekonzeption - Umweltprüfung

Zu Schutzgut Mensch, Siedlungsstruktur

Im Regionalplan Südwestthüringen ist ein Siedlungsabstand zu Vorranggebieten Windenergie von 750 m als Ausschlusskriterium definiert worden. Dieser Abstand sollte im Fall der grenz-

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

überschreitenden Betroffenheit von Siedlungsflächen in der Planungsregion Südwestthüringen auch gegenüber Vorranggebieten Windenergienutzung in der Planungsregion Nordhessen gewahrt bleiben.

Zu Schutzgut Flora, Fauna, Landschaft

Der grenznahe Raum zwischen Hessen und Thüringen ist bedingt durch die ehemalige innerdeutsche Grenze ein Naturraumbereich mit hochwertigen regionalplanerisch bedeutsamen Freiraumfunktionen. Daraus resultiert die umfassende Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung im Regionalplan Südwestthüringen in diesem Raum. Entsprechend sind grenzüberschreitende, raumbedeutsame Auswirkungen auf diese Gebiete mit zu betrachten und zu beurteilen.

Zu Schutzgut Kulturerbe, Denkmäler

Gerade im Bereich der erforderlichen Schutzabstände zu Baudenkmalern (schutzwürdige Sichtbeziehungen) ist die Berücksichtigung grenzüberschreitender Belange der Planungsregion Südwestthüringen erforderlich. Dies betrifft insbesondere die regional und überregional bedeutsamen Kulturdenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen (vgl. G 2-5 Regionalplan Südwestthüringen) und die landesweit bestimmten Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation (vgl. Z 1.1.4 / 1. Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Stand 12.07.2011).

Hinweis: Das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sollte im Sinne einer umfassenden und angemessenen Informationsbeschaffung (vor allem mit Blick auf die mögliche Störung von Sichtbeziehungen zwischen relevanten Denkmälern und ihrer Umgebung durch Windenergieanlagen) in den Verteiler mit einbezogen werden.

Zu Schutzgut Wald

Wald mit raumordnerisch relevanten Funktionen wurde im Regionalplan Südwestthüringen Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. Grundlage dafür war die Waldfunktionskartierung der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (jetzt: ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts).

Nach dem Verteiler ist diese öffentliche Stelle nicht beteiligt worden. Um ein methodisch, auch grenzüberschreitend, einheitliches Vorgehen zu sichern, sollten die erforderlichen Informationen zu relevanten Waldfunktionen bei der fachlich zuständigen Stelle eingeholt werden.

Anlage 4, Datengrundlage der Umweltprüfung für die neue Windenergiekonzeption

Alle relevanten (analog zu den in der Tabelle aufgeführten räumlichen Prüfkriterien mit Bezug zum Regionalplan Nordhessen) Daten zu den Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich Umweltprüfung können unter

www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest

eingesehen werden.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nur die (gemäß der amtlichen Bekanntgaben der Genehmigungen) zur Einsichtnahme vorgehaltenen Fassungen / Teile des Regionalplans Südwestthüringen rechtsverbindlich sind.

Außerdem wurde im Rahmen der „Untersuchung zur Windenergienutzung in Südwestthüringen“ (Döpel Landschaftsplanung, 2006) ein Landschaftsbildgutachten erstellt, das in der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen als Umweltinformation verfügbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Krebs

Präsident

Landrat